



Staatsminister Joachim Herrmann, MdL und Staatssekretär Sandro Kirchner, MdL mit der neuen Landesleitung der Wasserwacht Bayern unter dem früheren und aktuellen Vorsitzenden Thomas Huber, MdL (Bildmitte) beim Antrittsbesuch.

NEUE LANDESLEITUNG WASSERWACHT BAYERN

Am 17. Dezember 2025 erschien eine zehnköpfige Delegation der neuen Landesleitung der **WASSERWACHT BAYERN** zum Antrittsbesuch im Innenministerium.

Bereits am 24. Mai 2025 hatte die Wasserwacht Bayern in Nürnberg eine neue Landesleitung gewählt. Dabei wurde Thomas Huber, MdL nach acht Jahren (zwei Wahlperioden) als Landesvorsitzender erneut im Amt bestätigt. Vertreten wird er von Dr. Oliver Welter als erstem stellvertretenden Landesvorsitzenden, der in der vergangenen Wahlperiode die Funktion des stellvertretenden Technischer Leiters inne hatte. Michael Schmid wurde zum Technischen Leiter gewählt und Birgit Geier als Jugendleiterin für weitere vier Jahre bestätigt. Weitere stellvertretende Funktionen wurden neu besetzt.

Im Rahmen des Antrittsbesuches wurden aktuelle Herausforderungen und Anliegen zu staatlichen Förderungen, auch für ein mögliches Bayerisches Wasserrettungszentrum, zur Weiterentwicklung der Wasserrettungszüge im Katastrophenschutz und zur Helferfreistellung ausgetauscht. Das Gespräch war von großer gegenseitiger Wertschätzung und Dankbarkeit geprägt. Staatsminister Herrmann betonte: „Die Wasserwacht Bayern mit ihren vielen ehrenamtlichen Mitgliedern ist uns ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Wir setzen uns fortwährend für eine gute Ausrüstung und ein gutes Arbeitsumfeld ein.“

Der Freistaat Bayern unterstützt das überwiegend ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer der Berg- und Wasserrettung nach besten Möglichkeiten. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden unter anderem Kosten für Ausrüstung, Einsatzfahrzeuge, Boote sowie Kommunikations- und Informationstechnik erstattet. In den Jahren 2023 und 2024 standen hierfür über 21 Mio. Euro zur Verfügung, 2025 weitere gut 10 Mio. Euro. Allein der Wasserwacht Bayern wurden in diesem Zeitraum mehr als 15 Mio. Euro zugesichert. Auch im Doppelhaushalt 2026/2027 soll dieses Förderniveau beibehalten werden. Darüber hinaus erhält die Wasserwacht Bayern aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 auch Einsatzfahrzeuge und Ausstattung für die Wasserrettungszüge.

Der Freistaat Bayern unterstützt das überwiegend ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer der Berg- und Wasserrettung nach besten Möglichkeiten. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden unter anderem Kosten für Ausrüstung, Einsatzfahrzeuge, Boote sowie Kommunikations- und Informationstechnik erstattet. In den Jahren 2023 und 2024 standen hierfür über 21 Mio. Euro zur Verfügung, 2025 weitere gut 10 Mio. Euro. Allein der Wasserwacht Bayern wurden in diesem Zeitraum mehr als 15 Mio. Euro zugesichert. Auch im Doppelhaushalt 2026/2027 soll dieses Förderniveau beibehalten werden. Darüber hinaus erhält die Wasserwacht Bayern aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 auch Einsatzfahrzeuge und Ausstattung für die Wasserrettungszüge.

Bild: BayStMI



NEUE DIN 14555-3:2025-11 – RÜSTWAGEN RW

Mit der **Ausgabe DIN 14555-3:2025-11** liegt eine **grundlegend überarbeitete Norm für den Rüstwagen (RW)** vor. Sie legt die Anforderungen an Fahrgestell, Aufbau, Geräte Räume, technische Einrichtungen sowie die feuerwehrtechnische Beladung fest. Der RW ist dabei nicht als eigenständige Einheit konzipiert, sondern wird in der Regel gemeinsam mit einem wasserführenden Löschfahrzeug eingesetzt.

Die Überarbeitung der bisherigen Norm von 2016 war notwendig, um den Stand der Technik abzubilden. Zu den wesentlichen Änderungen zählen die präzisierte Aufgabenbeschreibung des Rüstwagens, eine Überarbeitung des Begriffs „Rüstwagen“, neue und angepasste Anforderungen an das Fahrgestell (u. a. Differenzialsperre, Wasserdurchfahrten, Anhängerkupplung und Zugkraft), der Wegfall der Dachanforderungen sowie eine vollständige Überarbeitung der technischen Einrichtungen und der Beladung. Ergänzend wurden Anhänge zu explosionsgeschützten Steckvorrichtungen und Anschlagmitteln aktualisiert, ebenso die Literaturhinweise. Die neue Norm ersetzt die DIN 14555-3:2016-12 und wurde vom zuständigen Arbeitsausschuss im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Bild: stock.adobe.com/fottoo